

PREISLISTE

Basiszugang Bestandsmarktplatz (Newsletter, Wissensbibliothek)	0 €
Kostenpflichtiger Zugang zum Bestandsmarktplatz (Anzeigendetails einsehen, Kontaktanfrage stellen), Laufzeit 1 Jahr	99 € zzgl. MwSt
Anzeige im Bestandsmarktplatz (3 Monate Laufzeit)	99 € zzgl. MwSt
Verlängerung einer bereits geschalteten Anzeige um 3 Monate	49 € zzgl. MwSt
Schutzgebühr für erfolgreiche Kontaktaufnahme. Die Gebühr ist vom Kontaktierenden zu zahlen.	26 € zzgl. MwSt
Vermittlungsgebühr bei erfolgreicher Vermittlung eines Bestandes über den Bestandsmarktplatz bzw. bei Einzelbeauftragung	siehe Ermittlung Vermittlungsgebühr*

Ermittlung Vermittlungsgebühr*

Die Vermittlungsgebühr wird in Abhängigkeit des gewählten Zahnungsmodells wie nachfolgend beschrieben ermittelt. Grundsätzlich gilt jedoch folgendes: Unterschreiten die errechneten Vermittlungshonorare 5 Prozent der gemittelten Jahrescourtage der zurückliegenden 3 Kalenderjahre oder lässt sich aus anderen Gründen das Honorar nicht eindeutig ermitteln oder abschätzen, wird das Vermittlungshonorar auf 5 Prozent der gemittelten Jahrescourtage (Bestandscourtage, Abschlusscourtage sowie vereinnahmte Honorare und Gebühren) der letzten 3 Kalenderjahre festgelegt.

1. Kaufpreis oder Ratenkauf

Käufer: 1,5 Prozent des vereinbarten Kaufpreises

Verkäufer: 1,5 Prozent des vereinbarten Kaufpreises

Als Kaufpreis gilt: Die Höhe der vereinbarten Einmalzahlung oder die Summe der nicht abgezinsten vereinbarten Raten. Soweit einzelne Raten an den Eintritt von Bedingungen geknüpft sind, sind diese unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit der Bedingung dem Kaufpreis in voller Höhe zuzurechnen. Werden variable Raten vereinbart, sind diese mit realistischen Bedingungen abzuschätzen und dem Kaufpreis in voller Höhe zuzurechnen. Werden variable Raten vereinbart, steht dem Bestandsmarktplatz das Recht zu, in einem Zeitraum von 10 Jahren alle 2 Jahre die tatsächlichen Rentenhöhen überprüfen zu lassen und eine Nachzahlung zu fordern, soweit die Nachzahlung den Betrag von 2.500 € überschreiten sollte.

2. Rente oder Pacht

Käufer: 2 Prozent der vereinbarten Rentensumme (nicht diskontieren)

Verkäufer: 2 Prozent der vereinbarten Rentensumme (nicht diskontieren)

Als Rentensumme gilt: Alle bedingungslos und bedingt vereinbarten Rentenzahlungen im Zeitraum von 15 Jahren, beginnend von dem Monat, in dem die erste Rentenzahlung fällig wird. Werden einzelne Rentenzahlungen an den Eintritt von Bedingungen geknüpft, sind diese Raten unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit der Bedingung der Rentensumme in voller Höhe zuzurechnen. Werden variable Rentenhöhen vereinbart, sind diese mit realistischen Bedingungen abzuschätzen und der Rentensumme in voller Höhe zuzurechnen. Werden variable Renten vereinbart, steht dem Bestandsmarktplatz das Recht zu, während der Laufzeit der Anspruchszeit die tatsächlichen Rentenhöhen überprüfen zu lassen und eine Nachzahlung zu fordern, soweit die Nachzahlung den Betrag von 2.500 € überschreiten sollte.